



# HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2023

## Kleine Anfrage

**Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 31.10.2022**

**Personelle Ausstattung im Rahmen der Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen der Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes wurde das Praxissemester für alle Lehramtsstudierenden verpflichtend gemacht. Vor der Novellierung gab es einen Modellversuch Praxissemester für dessen Durchführung den Hochschulen zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Diese personellen Ressourcen werden mit der Verstetigung und Ausweitung des Modellversuchs nicht weiter zur Verfügung gestellt. Die Arbeit der pädagogischen Mitarbeitenden ist für die Begleitung der Studierenden während des Praxissemesters wichtig, aber auch für die fachdidaktische Lehre von Bedeutung. So sollen beispielsweise an der Universität Kassel von den insgesamt 35,5 Vollzeitäquivalenten für pädagogische Mitarbeitende 13,5 Stellen entfallen.

### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Mit dem Modellversuch zum Praxissemester hat das Land Hessen seit dem Jahr 2014 bis zum Beschluss des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) 2022 eine verlängerte Praxisphase für die verschiedenen Lehramtsstudiengänge erprobt. Das Praxissemester wurde an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) für den Studiengang Lehramt an Gymnasien, an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) für den Studiengang Lehramt an Förderschulen und an der Universität Kassel für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen durchgeführt. In Kooperation mit der GU war für Lehramtsstudierende für Musik auch die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst an der Erprobung des Modellversuchs beteiligt. Der Modellversuch wurde von den am Praxissemester beteiligten Hochschulen umfangreich evaluiert. Zentrale Ergebnisse der Evaluation wurden im Rahmen des Beschlusses des HLbG berücksichtigt. Zukünftig wird an allen lehrkräftebildenden Hochschulen das Praxissemester in der zweiten Hälfte des jeweiligen Studiengangs durchgeführt, sodass der Modellversuch zum Praxissemester beendet wird. Um die Zusammenarbeit zwischen den an der Lehrkräftebildung beteiligten Institutionen zu stärken, sieht das HLbG ständige Kooperationskonferenzen an den Hochschulstandorten vor, die sich mit den Inhalten der Lehrkräfteausbildung, insbesondere dem Praxissemester, und mit Fragen der Übergänge zwischen der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung befassen. Mit der Umsetzung durch das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz endet der Modellversuch.

Die für die Durchführung der regulären praktischen Ausbildung erforderlichen Ressourcen z. B. im Hinblick auf pädagogische Mitarbeitende stehen weiterhin zur Verfügung. Darüber hinaus sind für die am Modellversuch Praxissemester beteiligten Hochschulen in den Jahren 2023 bis 2025 für die Abschlussphase des Modellversuchs Mittel in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. € eingeplant.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Arbeit der pädagogischen Mitarbeitenden zu?

Gemäß dem Ergebnis der Evaluation des Modellversuchs und ebenso nach Auffassung der Landesregierung kommt der Betreuung der Praxisphase eine hohe Bedeutung zu. Die universitären Betreuenden sowie die schulischen Betreuenden haben eine Schlüsselfunktion in der Praxisphase. Die ursprünglich an die Evaluierung des Modellversuchs geknüpfte Stellenzulage wird daher über den Modellversuch hinaus für schulische Lehrkräfte gewährt, die Teilnehmende des Praxissemesters in der Schule betreuen.

Frage 2. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass es für eine gute Begleitung der Studierenden in den Praxisphasen eine ausreichende Anzahl an pädagogischen Mitarbeitenden braucht?

Eine gute Begleitung der Studierenden während der Praxisphase wird durch verschiedene Personengruppen gewährleistet. An den Schulen gewährleisten schulische Betreuende eine gute Begleitung. Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung auf Seiten der Hochschulen wird von pädagogischen oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden übernommen. Art und Umfang der Begleitung ist in den Praktikumsordnungen der Hochschulen geregelt.

Frage 3. Wie viele Stellen für pädagogische Mitarbeitende wurden an den Hochschulen durch die Verstärkung des Modellversuchs gestrichen?

Für die Durchführung des Modellversuchs wurden den Hochschulen seit 2014 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die u. a. für zusätzliche personelle Ressourcen zur Durchführung des Projekts eingesetzt wurden. Mit dem Ende des Modellversuchs endet auch dessen Finanzierung. Stellen für pädagogische Mitarbeitende für die reguläre Durchführung der Praxisphase wurden nicht gestrichen. Vielmehr wurde die Anzahl der Leerstellen für die an Universitäten als pädagogische Mitarbeitende abgeordnete Lehrkräfte zum Haushaltsjahr 2022 von 153,5 auf insgesamt 192 angehoben. Die Stellenhülsen geben den Hochschulen die Möglichkeit, Lehrkräfte von Schulen an der Hochschule einzusetzen. Damit wurde die Stellenzahl für pädagogische Mitarbeitende der gestiegenen Anzahl von Studienplätzen angepasst.

Frage 4. Inwiefern wurden weitere Ressourcen wie beispielsweise Lehraufträge oder Tutorienmittel durch die Verstärkung des Modellversuchs gestrichen?

Die an dem Modellversuch beteiligten Hochschulen haben zusätzliche Projektmittel erhalten, aus denen u. a. auch Lehraufträge oder Tutorien bezahlt wurden. Von den Hochschulen wurden die zusätzlichen Mittel für die Durchführung des Modellversuchs, für zusätzliche Veranstaltungen aufgrund der parallelen Durchführung von Schulpraktischen Studien und dem Modellversuch, für die Qualifizierung von Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Modellversuch sowie für Verwaltungskosten eingesetzt.

Es wurden keine regulären Ressourcen für die Durchführung der praktischen Ausbildung gestrichen. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

Frage 5. Wie soll nach Ansicht der Landesregierung trotz der gestrichenen Stellen eine gute Begleitung der Studierenden im Praxissemester und eine gute fachdidaktische Lehre sichergestellt werden?

Es wurden keine Stellen gestrichen. Vielmehr wurden seit dem Jahr 2014 zusätzliche Mittel für die Durchführung des Modellversuchs zur Verfügung gestellt. Eine gute Begleitung der Studierenden und eine gute fachdidaktische Lehre sind durch die bestehenden regulären Ressourcen und die im Jahr 2022 erfolgte Anhebung der Stellen für pädagogische Mitarbeitende aufgrund der gestiegenen Anzahl von Studienplätzen gewährleistet. Darüber hinaus sind für die am Modellversuch Praxissemester beteiligten Hochschulen in den Jahren 2023 bis 2025 für die Abschlussphase des Modellversuchs Mittel in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. € eingeplant.

Wiesbaden, 20. März 2023

**Angela Dorn**